

Anlage 3

37

**Ersatzbeschaffung von vier Rettungstransportwagen (RTW);  
Voraussichtliche Auftragssumme: 608.000 EUR brutto/ 510.924 EUR netto;  
RPA-Nr. 141/37/14/13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.06.2013, hier eingegangen 11.07.2013, haben Sie den Bedarf zur Ersatzbeschaffung von vier Rettungstransportwagen (RTW) geltend gemacht. Dabei handelt es sich um Ersatz für die Fahrzeuge

- K-27229
- K-27230
- K-27228 (bereits verkauft)
- K-27241 (bereits verkauft)

Die im Zeitraum 2010 bis 20.06.2013 bei der Feuerwehr Köln ausgeschiedenen RTW wurden nach Ihrer Recherche durchschnittlich 7,8 Jahre genutzt. Die gemäß Anlagenklassenkatalog der Kämmererei vorgegebene Nutzungsdauer beträgt für RTW 6 Jahre.

Den Fahrzeugzustandsberichten ist zu entnehmen, dass die beiden noch im Dienst stehenden Fahrzeuge zum 31.05.2013 eine 7jährige und bis zur Lieferung von Ersatzfahrzeugen im Jahr 2015 eine ca. 9jährige Nutzungsdauer haben.

In die Funktion der beiden bereits verkauften RTW haben Sie zwei Altfahrzeuge gesetzt, für die bereits im Jahr 2010 mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes Ersatzbeschaffungsmaßnahmen eingeleitet wurde. Den technischen Zustand dieser Fahrzeuge betrachten Sie als kritisch. Nach den damals vorgelegten Unterlagen hatten diese beiden RTW bereits Ende 2009 eine Nutzungsdauer von 6 Jahren und eine Fahrleistung von rund 197.000 km bzw. 193.000 km erreicht. Bis zum Jahr 2015 wird hier bereits eine ca. 11jährige Nutzungsdauer erreicht sein.

Zur Feststellung der Wirtschaftlichkeit der Ersatzbeschaffung haben Sie unter der Annahme, dass bei den RTW eine maximale Nutzungsdauer von rd. 11 Jahren erreicht werden kann, eine Vergleichsberechnung bis zum Jahr 2017 durchgeführt. Diese führte zu dem Ergebnis, dass die Ersatzbeschaffung wirtschaftlicher ist als die Durchführung sämtlicher Reparaturen und präventiver Instandsetzungsmaßnahmen, die erforderlich wären, um die Fahrzeuge einer solchen deutlich verlängerten Nutzung zuzuführen.

Bei den schon veräußerten RTW nehme ich den Vergleich mit der Ersatzbeschaffung zur Kenntnis, da eine Entscheidungsalternative bei diesen Fahrzeugen nicht mehr besteht. Ich empfehle zukünftig solche Maßnahmen vor ihrer Durchführung dem Rechnungsprüfungsamt zur Stellungnahme vorzulegen.

Über den rechnerischen Vergleich hinaus haben Sie unter Ziffer 4 der Fahrzeugzustandsberichte weitere nachvollziehbare Gründe zusammengefasst, die gegen eine Verlängerung der Nutzungsdauer über das Jahr 2015 hinaus sprechen.

Ich stimme dem Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung zu.

Mit freundlichen Grüßen

